

# 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg

## für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 04.11.2013 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte Gesamtbeträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die Gesamtbeträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	22.173.705 €		80.870 €	22.092.835 €
ordentliche Aufwendungen	22.288.894 €	183.900 €		22.472.794 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	./. 115.189 €	./. 264.770 €		./. 379.959 €
außerordentliche Erträge	0,00 €			
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 €			
<b>Gesamtergebnis</b>	./. 115.189 €	./. 264.770 €		./. 379.959 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.425.290 €	299.130 €	394.300 €	21.330.120 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.939.409 €	291.400 €	107.500 €	21.123.309 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	485.881 €	7.730	./286.800€	206.811 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.589.800 €	657.450 €	1.359.430	2.887.820 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.768.360 €	635.100 €	1.449.100 €	2.954.360 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	./. 178.560 €	22.350 €	./. 89.670 €	./. 66.540 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000 €			400.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.011.000 €			1.011.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	./. 303.679 €	30.080 €	197.130 €	./. 470.729 €

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird von

bisher	865.000 €
auf	928.700 €

erhöht.

## **§ 3**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## **§ 5**

Der § 6 wird wie folgt ergänzt:

Die Mehrerträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen aus Verzinsung der Gewerbesteuer.

## **§ 3**

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2013 behalten ihre Gültigkeit.